

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe****- Lernförderung****Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II****A. Angaben zum Antragsteller:**

Name	Vorname	Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum	BG-Nummer (vom Jobcenter auszufüllen)		

**Angaben zum Kind:**

Name	Vorname
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Ich beantrage für mein Kind die Übernahme der Kosten für Lernförderung.  
Der Schüler besucht die allgemein- oder berufsbildende Schule.

(Name und Anschrift der Schule)

(Jahrgangsstufe)

- Ich weise den Bedarf über das Zwischenzeugnis nach und werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung in einem oder mehreren versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.
- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über eine gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf geführt werden (bitte Rückseite von der Schule ausfüllen lassen)
- Ich weise den Bedarf auf andere Weise nach (z.B. Lerntherapeuten, Kinder – und Jugendpsychotherapeuten o.ä.) (bitte Rückseite entsprechend ausfüllen lassen)

Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters Coburg Stadt bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich den/die unter Buchstaben B. genannte/n Ansprechpartner/in von seiner/ihrer Schweigepflicht. Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der unter B. genannten Person von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert werden oder jeder Zeit gegenüber dem Bildungsbüro widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

**B. Von der Schule ODER Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten o.ä. auszufüllen:**

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung in nachfolgend genannten Fächern geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach der schulrechtlichen Bestimmung festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht, Intensivierungsstunden) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für den Schüler: \_\_\_\_\_ Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

besteht Lernförderbedarf im Fach / den Fächern: \_\_\_\_\_

 Im Umfang von einer Stunde pro Woche und Unterrichtsfach für den Zeitraum von 6 Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres. Im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro o.g. Unterrichtsfach / Sonstiges und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Bei wiederholter Lernförderung oder einer Antragstellung zu Beginn des Schuljahres hier bitte die Erforderlichkeit begründen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel Schule

**Datenschutzhinweis des Jobcenters Coburg Stadt zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II**

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Jobcenter Coburg Stadt, Geschäftsführer Herr Bauer, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg Tel: 09561/2365-110, Fax: 09561/2365-195, [jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de)
2. Datenschutzbeauftragter ist Herr Forkel, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg Tel: 09561/2365-138, Fax: 09561/2365-195, [jobcenter-coburg-stadt.datenschutz@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-coburg-stadt.datenschutz@jobcenter-ge.de)

Die Datenerhebung im Rahmen der Antragsstellung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe gewähren zu können.
3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden Stellen, denen gegenüber die Leistungserbringung durch das Jobcenter Coburg Stadt für das Kind erfolgt, insoweit weitergegeben, wie dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist. An andere öffentliche Stellen erfolgt die Weitergabe, sofern dies erforderlich ist, um die Anspruchsberechtigung Ihres Kindes für Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermitteln.
5. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre ab dem Folgejahr der Leistungserbringung aufbewahrt und - sofern dann kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
6. Betroffenenrechte
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesdatenschutzbeauftragten.
7. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes bei der Antragstellung wäre, dass Ihr Kind keine Leistungen erhält.
8. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.